

Tagesordnungspunkt 3.1

Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb zur Entwicklung des Quartiers Nördlich Dreiers Gärten
Vorlagen-Nummer 019/25

Es wurde ein teils kontroverse Diskussion über das laufende Verfahren, den Investor, die Eigentumsverhältnisse, die Rolle der Stadt, das Für und Wider und die weiteren Schritte geführt.

Herr RM Berndt beantragte, dass der Beschlussvorschlag, um hier mehr Klarheit zu schaffen, um den 1. Abschnitt der Sachverhaltsschilderung auf Seite 3 erweitert wird.

Diesem Vorschlag schloss sich die Mehrheit des Ausschusses an.

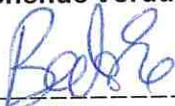
Und so ließ Herr AVors. Fehr über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Bei 2 Gegenstimmen (BASIS) mit Mehrheit von 18 Stimmen wurde der folgende Beschluss gefasst:

1. Die Durchführung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Entwicklung des Quartiers Nördlich Dreiers Gärten wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Auslobung des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs gemeinsam mit dem durch den Investor beauftragten Büro vorzubereiten.

Die Unterlagen zur Veröffentlichung der Auslobung des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs inklusive aller wichtigen Informationen (u.a. Zusammensetzung des Preisgerichtes, eingeladene Büros, Eigentumsverhältnisse der Grundstücke, Voraussetzungen die sich aus Gutachten ergeben, Vorgaben der Stadt und Entwickler) sollen der Politik in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 01. April 2025 vorgelegt werden. Voraussetzung dafür ist, dass alle Gutachten (u.a. Verkehrsgutachten, Altlastengutachten, Entwässerungsgutachten, Lärmgutachten) zeitnah vorliegen und bis dahin daraus entsprechende Voraussetzungen für das Wettbewerbsgebiet formuliert werden können.

25.02.2025



Bederke
Schriftführerin